

Abgabe – Archivierung – Veröffentlichung der wissenschaftlichen Abschlussarbeiten

Bachelor	
Abgabe	1 PDF über MyUnifr ¹ ; 3 gebundene Exemplare in Papierform an das Dekanat (davon je 1 Ex. für die zwei Zensoren); <u>keine</u> Spiralbindung
Archivierung	1 Exemplar im Archiv der Fakultät

Master, Diplom, Kan. Lizentiat	
Abgabe	1 PDF über MyUnifr ¹ ; 3 gebundene Exemplare in Papierform an das Dekanat (davon je 1 Ex. für die zwei Zensoren); <u>keine</u> Spiralbindung
Archivierung	1 Exemplar in der Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB)
Veröffentlichung	Wenn die Arbeit mit der Mindestnote 5,5 (insigni cum laude) bewertet wurde, kann sie mit Zustimmung der Fakultät in gedruckter Form oder als pdf-Version durch <i>rero-doc</i> publiziert werden.

Doktorat	
Abgabe	1 PDF über MyUnifr ¹ ; 5 gebundene (oder broschiierte) Exemplare an das Dekanat (vgl. Reglement vom 17.12.1996), recto-verso gedruckt; <u>keine</u> Spiralbindung
Umfang	200-300 Seiten mit 2'500 Zeichen/Seite; d.h. insges. 500'000-750'000 Zeichen (ohne Leerschläge)
Veröffentlichung	als gedrucktes Buch oder durch <i>rero-doc</i> oder in beiden Formen
Pflichtexemplare ²	<p>a) bei Veröffentlichung über einen Verlag: 10 Exemplare des gedruckten Buches an die KUB (davon sind: 4 Ex. für die Mitglieder der Jury, 1 Ex. für das Archiv der Fakultät, 3 Ex. für die KUB, 1 Ex. für die Bibliothek Geschichte/Theologie (BHT), 1 Ex. für die Nationalbibliothek Bern);</p> <p>b) bei einer Veröffentlichung im Selbstverlag: 15 Ex. an die KUB (davon 10 Ex. wie unter a), die weiteren Exemplare zum Tausch unter Bibliotheken);</p> <p>c) bei Veröffentlichung durch rero-doc: 10 Exemplare in Buchform (kein A4-Format) an die KUB (davon sind: 4 Ex. für die Mitglieder der Jury, 1 Ex. für das Archiv der Fakultät, 3 Ex. für die KUB, 1 Ex. für die BHT, 1 Ex. für die Nationalbibliothek Bern)</p>

KUB: Kantons- und Universitätsbibliothek <https://www3.unifr.ch/biblio/de/>

Fortsetzung s. nächste Seite

¹ Gemäss Fakultätsbeschluss vom 6.10.2020

² Gemäss Fakultätsbeschluss vom 11.12.2018

Habilitation	
Abgabe	1 elektronisches Dokument PDF ¹ ; 4 gebundene (oder broschierte) Exemplare an das Dekanat (vgl. geltendes Habilitationsreglement); <u>keine</u> Spiralbindung
Veröffentlichung	als gedrucktes Buch
Pflichtexemplare³	a) bei Veröffentlichung über einen Verlag : 8 Ex des gedruckten Buches an die Kantons- und Universitätsbibliothek https://www3.unifr.ch/biblio/de/ (davon sind: 3 Ex. für die Mitglieder der Jury, 1 Ex. für das Archiv der Fakultät, 2 Ex. für die KUB, 1 Ex. für die BHT, 1 Ex. für die Nationalbibliothek Bern); b) bei einer Veröffentlichung im Selbstverlag : 15 Ex. an die KUB (davon 8 Ex. wie unter a), die weiteren Exemplare zum Tausch unter Bibliotheken

Einband	Grundsätzlich gilt: Die zur Archivierung bestimmten Exemplare dürfen <u>keine</u> Spiralbindung haben.
----------------	--

Ehrenwörtliche Erklärung	Richtlinien der Universität Freiburg vom 13. Mai 2008 über das Verfahren für die Verhängung von Disziplinarstrafen nach Art. 116 der Statuten der Universität Freiburg vom 4. November 2016 im Falle des Verstosses gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis beim Verfassen schriftlicher Arbeiten während der Ausbildung: https://www3.unifr.ch/apps/legal/de/document/274678 Gemäss diesen Richtlinien muss die „ Ehrenwörtlichen Erklärung “ jeder öffentlich zugänglichen schriftlichen Arbeit (Master, Lizentiat, Doktorat, Habilitation) beigelegt sein. Ohne diese Erklärung gilt die Arbeit als nicht eingereicht. Das Dokument kann im Dekanat abgeholt werden und ist im Internet verfügbar unter dem folgenden Link: https://www.unifr.ch/theo/de/assets/public/Reglements/ehrenwoertliche Erklarung-dt.doc.pdf
---------------------------------	---

Prüfungs- und Diplomgebühren⁴	fällig bei der Abgabe der schriftlichen Arbeit, per Banküberweisung zu bezahlen (direkt über MyUnifr)		
	Vollprogramm	Hauptprogramm	Nebenprogramm
Bachelor	CHF 180	CHF 120	CHF 30 / CHF 60
Master	CHF 240	CHF 180	CHF 60
Kirchliches Diplom	CHF 200	-	-
Kanonisches Lizentiat	CHF 200	-	-
Doktorat	CHF 400	-	-
Habilitation	CHF 600	-	-

³ Beschluss des Fakultätsrats vom 11.12.2018

⁴ Beschluss der Fakultätsratssitzung vom 6.10.2015